



## Antrag auf Anrechnung eines Hohenheimer Moduls

### 1. Angaben zur Person:

Matrikelnummer                      Nachname, Vorname                      E-Mail-Adresse

Telefonnummer                      Abschluss und Studiengang

@uni-  
hohenheim.de

### 2. Angaben zum Ausbildung außerhalb des Hochschulsystems

Ausbildungs- / Qualifizierungsmaßnahme

Erworbener Titel oder Berufs- oder Qualifizierungsbezeichnung

Mit Abschluss beendet                      Ja                      Nein

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt:

Qualifikationsniveau für Abschluss in Hohenheim erfüllt?                      Ja                      Nein

### 3. Angaben zu den Leistungen

Modul an der Universität Hohenheim (für welche die Anerkennung gelten soll) <i>Module at the University of Hohenheim (for which the recognition is to apply)</i>		
Modul- code	Modultitel <i>Module title</i>	ECTS

ECTS = ECTS-Credits

**Ich beantrage die Anrechnung der oben genannten Leistungen. Ich versichere, dass die genannten Leistungen nicht in einem anderen Anerkennungsverfahren geprüft werden. Weiter versichere ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.**

Datum

Unterschrift Studierende:r

## Wichtige Hinweise!

1. Verwenden Sie dieses Formular nur, wenn Sie Leistungen **anrechnen** lassen wollen, die Sie an **keiner anderen Hochschule** erbracht haben. Für Leistungen, die Sie an einer Hochschule erbracht haben, müssen Sie die *Anerkennung* beantragen. Hierfür gibt es die Formulare zur Anerkennung von Leistungen.
2. Bitte beachten Sie, dass Ihren Antrag vollständig einreichen. Die folgenden Unterlagen sind einzureichen:
  - vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
  - Abschlusszeugnis und sämtliche Zwischenzeugnisse (in beglaubigter Kopie)
  - Einen Nachweis über die Inhalte Ihrer Ausbildungs- / Qualifizierungsmaßnahme. Dies kann z.B. der KMK-Rahmenlehrplan (bei Ausbildungen) sein oder IHK Handlungsspezifische Qualifikation – Rahmenplan mit Lernzielen (bei Meisterprüfungen)
3. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den Nachweisen beim Prüfungsamt ein..
4. Dem Antrag müssen ohne weitere Nachforschungen alle Voraussetzungen der Anerkennung entnommen werden können. Bei unvollständigen oder unklaren Unterlagen ist eine Prüfung nicht möglich. Eine Anrechnung kommt dann grundsätzlich nicht in Betracht.



Achtung: Die Anrechnung von Leistungen, die Sie vor Ihrem Studium außerhalb der Hochschule erbracht haben, müssen Sie innerhalb der ersten drei Monate beantragen, in denen Sie in Hohenheim eingeschrieben sind. Also entweder bis zum 31.12., wenn Sie ihr Studium im Wintersemester in Hohenheim starten oder bis zum 30.06., wenn Sie im Sommersemester in Hohenheim beginnen.